



SwissLife

bAV Vertrieb

Swiss Life Deutschland

03/2019
21.10.2019
VFK-VU / Teresa Höntsch

Gehaltsdynamische Zusage über Swiss Life Unterstützungskasse

Zielgruppe: angestellte Geschäftsführer, insbesondere mitarbeitende Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor allem in kleineren GmbHs sind häufig die Kinder des Gesellschafter-Geschäftsführers (GGF) angestellt – nicht selten in der Funktion eines leitenden Angestellten oder eines angestellten Geschäftsführers (GF), um so auf die Nachfolge in der Unternehmensführung vorbereitet zu werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Altersversorgung dieses Personenkreises entsprechend zu gestalten.

In der Regel wird für diesen Personenkreis zunächst eine Direktversicherung abgeschlossen. Eine ergänzende Versorgung, bspw. im Rahmen einer Unterstützungskasse, wird oft erst dann eingerichtet, wenn Gesellschaftsanteile am Unternehmen teilweise oder vollständig übertragen werden.

Mit der Übertragung von Gesellschaftsanteilen ändert sich der Status: Der GF wird zum GGF. Um nun eine Unterstützungskassenversorgung steuerlich wirksam einrichten zu können, ist die personenbezogene Probezeit von zwei bis drei Jahren zu beachten.

Hinweis: Bei Änderungen in der Tätigkeit und den Beteiligungsverhältnissen empfehlen wir, den Status arbeits-, steuer- und insbesondere sozialversicherungsrechtlich überprüfen zu lassen.

Unterstützungskasse vor dem Erhalt von Gesellschaftsanteilen einrichten!

Beim Aufbau von Vermögen gilt grundsätzlich: Je früher man mit dem Vermögensaufbau für die eigene Altersversorgung beginnt, desto stärker wirkt sich der Zinseszinsseffekt auf die Höhe der Versorgungsleistungen aus. Daher kann die Empfehlung nur lauten, frühzeitig und zusätzlich zur Direktversicherung eine Unterstützungskassenversorgung aufzubauen.

**Frühzeitiger
Vermögensaufbau**

Im nachfolgenden Beispiel stellen wir einen Vergleich auf:

Max Mustermann, GF, ist 30 Jahre alt und seit zwei Jahren in der GmbH seines Vaters angestellt. Im Alter von 35 Jahren erhält er 20 % der Gesellschaftsanteile des Familienunternehmens.

Variante A: Max Mustermann wird erst mit Erhalt der Gesellschaftsanteile auf die Möglichkeit einer Unterstützungskassenversorgung angesprochen. Da er als nicht-beherrschender (sozialversicherungspflichtiger) GGF die personenbezogene Probezeit erfüllen muss, kann er die Unterstützungskassenversorgung erst frühestens nach Ablauf von zwei Jahren

einrichten. Mit 37 Jahren wird für Max Mustermann eine Unterstützungskassenversorgung mit einem Monatsbeitrag von 1.200 Euro eingerichtet.

Variante B: Max Mustermann erhält bereits im Alter von 30 Jahren eine Unterstützungskassenversorgung mit einem Monatsbeitrag von 1.200 Euro.

	Variante A	Variante B
Beitragssumme/ garantierte Kapitalleistung	432.000 Euro	532.800 Euro
Gesamte Kapitalleistung*	866.907 Euro	1.309.878 Euro
Garantierte Altersrente	1.287 Euro	1.543 Euro
Gesamtrente*	3.078 Euro	4.521 Euro

* Fondsmodell Zentrum: Swiss Life Dynamic+; Fondsmodell Gipfel: ETF-Portfolio Global; angenommene Nettoperformance: 6 % pro Jahr; Überschusssystem: Progress Plus; Rentengarantiezeit: 15 Jahre

Vergleicht man die Varianten A und B, wird deutlich, dass es sich lohnt, frühzeitig und bestenfalls vor Übertragung von Gesellschaftsanteilen eines Unternehmens mit dem Vermögensaufbau der Altersversorgung zu beginnen.

Da Max Mustermann die Unterstützungskassenversorgung bereits als angestellter GF erhalten hat, kann diese in Variante B auch nach Übertragung von Gesellschaftsanteilen ohne Einhaltung einer Probezeit weitergeführt werden. Lediglich eine Erhöhung des Versorgungsaufwands würde einer personenbezogenen Probezeit unterliegen. Nähere Informationen zur bAV von mitarbeitenden Familienangehörigen und zur Probezeit können Sie der GGF-Info vom 02.08.2019 (Folge 109) der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH entnehmen.

Unsere Empfehlung: Variante C – gehaltsdynamische Zusage

Max Mustermann, angestellter GF, ist 30 Jahre alt und bezieht zum Zeitpunkt der Einrichtung der Unterstützungskassenversorgung ein monatliches Gehalt von 6.000 Euro. Anstelle eines festen Monatsbeitrags von 1.200 Euro wird für ihn eine gehaltsdynamische Zusage in Höhe von 20 % des Monatsgehalts vereinbart.

Im Alter von 35 Jahren erhält Max Mustermann Gesellschaftsanteile des Familienunternehmens und das Monatsgehalt steigt auf 7.000 Euro, was in diesem Fall nicht unüblich ist. Der monatliche Beitrag an die Unterstützungskasse würde entsprechend der Gehaltsentwicklung auf 1.400 Euro erhöht.

Der Vorteil der gehaltsdynamischen Zusage, die bereits vor dem Statuswechsel erteilt wurde, liegt klar auf der Hand: Die Versorgung wird nicht nur fortgeführt, sondern entwickelt sich auch adäquat zum Gehalt. Bei üblichen Gehaltssteigerungen ist darüber hinaus keine erneute Erdienbarkeitsfrist zu beachten.

Höhere Renditechancen über die renditeorientierte Variante

Um der gehaltsdynamischen Zusage über die Swiss Life Unterstützungskasse noch zu einem weiteren Schub zu verhelfen, empfiehlt es sich, auch die Renditechancen am Kapitalmarkt optimal zu nutzen.

Die Swiss Life Unterstützungskasse stellt als eine der wenigen Unterstützungskassen eine fondsgebundene Rückdeckungsversicherung zur Verfügung, die in der renditeorientierten Variante ein schnelleres und insgesamt

Gehaltsdynamische Zusage

Swiss Life Maximo in der renditeorientierten Variante

stärkeres Fondsinvestment ermöglicht. Zusätzlich erhöht diese Variante die Chancen, in freie Fonds – zum Beispiel Dimensional Fonds – zu investieren. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Swiss Life Unterstützungskasse!

Unsere Empfehlung:

- Analysieren Sie Ihren GGF- bzw. GmbH-Bestand bzgl. mitarbeitender Kinder bzw. angestellter Geschäftsführer.
- Sprechen Sie diesen Personenkreis auf die Unterstützungskasse an – Ihr(e) Maklerbetreuer(in) wird Sie dabei unterstützen.
- Richten Sie die Unterstützungskassenversorgung als gehaltsdynamische Zusage ein.
- Nutzen Sie *Swiss Life Maximo* in der renditeorientierten Variante.

Ihr(e) Maklerbetreuer(in) freut sich auf den Austausch mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Deutschland

ppa. Michael Schicker

i. A. Teresa Höntsch

Unsere Empfehlung